

Handreichung für Unternehmen zum Fachpraktikum Studierender der TU Ilmenau

Fachpraktika bieten für Studierende eine wertvolle Möglichkeit, bereits im Studium für ihr Qualifikationsniveau relevante praxisnahe Fähigkeiten zu erwerben und sind für Unternehmen ein hervorragendes Instrument, um frühzeitig qualifizierte Nachwuchskräfte entdecken und fördern zu können.

Wenn Praktikantinnen und Praktikanten sinnvoll eingesetzt und gut betreut werden, verstärken sie im Tagesgeschäft und in konkreten Projekten die personelle Ausstattung des Unternehmens. Die Unternehmen leisten im Gegenzug einen wertvollen Beitrag zur praxisrelevanten Qualifizierung der Studierenden.

Die Beschäftigung von Praktikantinnen und Praktikanten bindet jedoch auch entsprechende Ressourcen im Unternehmen und muss in organisatorischer, rechtlicher und versicherungstechnischer Hinsicht vorbereitet werden.

Durchführung des Praktikums – gute Organisation ist der halbe Erfolg

Für Unternehmen, die bislang nur selten oder keine Praktikantinnen bzw. Praktikanten eingestellt haben, haben wir einige Informationen zusammengestellt, die helfen sollen, das Praktikum gut vor- und nachzubereiten und erfolgreich durchzuführen.

Checkliste zur Vorbereitung – Haben Sie an alles gedacht?

Praktikantendaten	
<ul style="list-style-type: none">○ Vor- und Zuname:○ Adresse:○ Telefon:○ E-Mail:	<ul style="list-style-type: none">○ Studienfach:○ Semester:○ Abschluss:○ Besondere Kenntnisse:
Fachliche Vorbereitung	
<ul style="list-style-type: none">○ Betreuende/r Professor/-in:○ Spezifische Tätigkeiten lt. Studienordnung:	<ul style="list-style-type: none">○ Gespräch über Aufgabenstellung am:○ Projektvorschlag von Praktikant/in bzw. Betreuer/in erstellt und mit betreuendem Hochschullehrer abgestimmt?
Vertragliche Vorbereitung	
<ul style="list-style-type: none">○ Praktikantenvertrag unterschrieben?○ Studienbescheinigung liegt vor○ Krankenversicherungsnachweis	<ul style="list-style-type: none">○ Lohnsteuerkarte liegt vor○ Versicherungs- und arbeitsrechtliche Einstufung geprüft
Organisatorische Vorbereitung	
<ul style="list-style-type: none">○ Ansprechpartner/in im Unternehmen benannt?○ Alle relevanten Abteilungen/Personen informiert?○ Weitere Ausrüstung notwendig?	<ul style="list-style-type: none">○ Arbeitsplatz vorbereitet? (PC, Internet-Anschluss, Telefon, Schreibtisch, Werkzeug usw.)○ Praktikant/-in zu arbeitsschutzrelevanten Fragen / Gefahrstoffen eingewiesen?

Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie weitere Hinweise:

- speziell zu den Fachpraktika der Studiengänge der Fakultät Informatik und Automatisierung der TU Ilmenau sowie
- zur Zeugniserstellung und Nachbereitung des Praktikums
- zu Versicherungs- und Beitragspflicht

Bei Fragen und Informationen zum Fachpraktikum steht Ihnen jederzeit das Prüfungsamt der Fakultät für Informatik und Automatisierung zur Seite.

Kontakt über **03677 / 69-2804** oder per Email an **pruefungsamt-ia@tu-ilmenau.de**

Fachpraktika in den Studiengängen der Fakultät für Informatik und Automatisierung

	Biomedizinische Technik	Informatik	Ingenieurinformatik	Technische Kybernetik und Systemtheorie
Bachelor / Master	Bachelor	Master	Bachelor	Bachelor
Dauer	16 Wochen	20 Wochen	12 Wochen	10 Wochen
Wo	Das Fachpraktikum ist in medizintechnischen Unternehmen der freien Wirtschaft, Einrichtungen des Gesundheitswesens oder universitären Institutionen des In- und Auslandes zu absolvieren.	In einschlägigen Firmen oder Unternehmen, das sind in der Regel Betriebe, Unternehmen oder Verwaltungseinheiten, die komplexe Informatiksysteme planen, herstellen, betreuen oder betreiben, wobei im letzteren Fall eine EDV-Abteilung existieren sollte.	Das Fachpraktikum ist in Unternehmen der freien Wirtschaft oder universitären Institutionen des In- und Auslandes zu absolvieren.	Das Fachpraktikum ist in Unternehmen der freien Wirtschaft oder Forschungsinstitutionen des In- und Auslandes zu absolvieren.
Inhalt	Das Fachpraktikum beinhaltet eine weitestgehend eigenständige wissenschaftsnahe Tätigkeit, die zu einem Thema aus den folgenden Bereichen zu wählen ist: - Medizintechnische Industrie - Kliniken - Forschung - Behörden, Sachverständigenorganisationen Details entnehmen Sie bitte der aktuellen Studienordnung.	Das Fachpraktikum beinhaltet praktische Tätigkeiten, bei denen im industriellen Umfeld oder im Anwendungsumfeld wissenschaftliche Methoden eingesetzt werden, um komplexe Informatiksysteme zu konzipieren, implementieren, bewerten, einzusetzen und zu warten. Hierbei soll eine angemessene Aufgabenstellung unter Praxisbedingungen bearbeitet werden, wobei vorzugsweise sowohl Teamarbeit als auch die eigenständige Bearbeitung von Teilaufgaben eine Rolle spielen soll. Details entnehmen Sie bitte der aktuellen Studienordnung.	Das Fachpraktikum beinhaltet eine weitestgehend eigenständige wissenschaftsnahe Tätigkeit, die zu einem Thema aus den folgenden Bereichen zu wählen ist: - Kognitive Technische Systeme - Multimediale Informations- und Kommunikationssysteme - Medizintechnik - Intelligente Steuerungen - Telekommunikations- und Messtechnik - Integrierte Hard- und Softwaresysteme	Das Fachpraktikum beinhaltet eine weitestgehend eigenständige wissenschaftsnahe Tätigkeit in den üblichen Berufsfeldern der Kybernetik, wie z. B. den folgenden Bereichen: Automatisierungstechnik, Luft- und Raumfahrttechnik, Maschinenbau, Automobiltechnik, Elektroindustrie, Verfahrenstechnik, Umweltsystemtechnik, Biotechnologie, Biosystemtechnik, Consulting, Verkehrsplanung oder Logistik.
Thema	Das Thema muss eine Problemstellung beinhalten und nicht etwa die Durchführung von Aufgaben, für deren Erfüllung die Vorgehensweisen bekannt sind.			
Verlängerung	Das Fachpraktikum kann auf freiwilliger Basis verlängert werden oder, bei geeignetem Thema, in eine externe Abschlussarbeit übergehen. Die Aufgabenstellung wäre in diesem Fall vom Fachpraktikum abzugrenzen.			
Bestätigung eines Pflichtpraktikums	Nach erfolgreicher Anmeldung des Fachpraktikums durch den Studierenden erhält dieser einen Brief mit der Bestätigung über die Anmeldung einschließlich der Erklärung, dass es sich um ein Pflichtpraktikum handelt.			
Was wir von Ihnen benötigen	Studierende unserer Fakultät müssen nach erfolgreichem Absolvieren des Fachpraktikums, neben dem Tätigkeitsbericht welcher von ihnen selbst anzufertigen ist, einen Bewertungsbogen und ein qualifiziertes Arbeitszeugnis abgeben. Bitte händigen Sie den Studierenden beide Dokumente zum Ende des Praktikums aus um Verzögerungen im Fortlauf des Studiums zu vermeiden.			
Was wir uns von Ihnen wünschen	Um unsere Qualität der Lehre weiter zu verbessern und Studierende optimal auf das Berufsleben vorzubereiten, nutzen wir Evaluationsverfahren. Sie erhalten zu Beginn des Praktikums zwei Evaluationsbögen, wobei einer zu Beginn und einer zum Ende des Praktikums auszufüllen ist. Die Abgabe der ausgefüllten Evaluationsbögen ist freiwillig.			
Geheimhaltung	Es ergeben sich folgende Phasen für das Fachpraktikum: Einarbeitung in die Problemstellung; Erarbeitung von Lösungswegen; Vergleich der Lösungen und Begründung für die Auswahl; Realisierung der Lösung und Erprobung; Aus- und Bewertung der Erprobungsergebnisse, gegebenenfalls Herausstellen notwendiger Veränderungen. Der Tätigkeitsbericht muss diese Phasen auch bei Beachtung von Bestimmungen zur Geheimhaltung erkennen und nachvollziehen lassen können.			

Checkliste zur Nachbereitung – Haben Sie an alles gedacht?

Nachbereitung	
<ul style="list-style-type: none">○ Praktikantenzugnis erstellt?○ Bewertungsbogen ausgefüllt?○ Evaluationsbögen ausgefüllt?	<ul style="list-style-type: none">○ Praktikantenprojekt abgeschlossen oder Fortführung mit weiteren Praktikantinnen/Praktikanten

Praktikumszeugnis – eine faire Einschätzung hilft beiden Seiten

Zur ordnungsgemäßen Abrechnung des Fachpraktikums muss der / die Studierende einen Fachpraktikumsbericht, einen Bewertungsbogen und ein qualifiziertes Arbeitszeugnis einreichen. Die Regelungen der Studienordnung sind zu beachten.

Verantwortlich für die Ausstellung eines Zeugnisses sind bei Einzelfirmen die juristischen Vertreterinnen/Vertreter und Inhaberinnen/Inhaber. Darüber hinaus können Personalleiterinnen/Personalleiter, Prokuristinnen/Prokuristen, Bereichsleiterinnen/Bereichsleiter sowie sonstige Handlungsbevollmächtigte ein Praktikumszeugnis erstellen.

Es gibt keine gesetzlich vorgeschriebene Zeugnissprache. Zwar wird nicht festgelegt, wie ein Praktikumszeugnis formuliert werden sollte, für alle Zeugnisse gelten allerdings nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts folgende Grundsätze:

- Ein Zeugnis muss schriftlich ausgestellt werden. Die Erteilung eines Zeugnisses in elektronischer Form ist ausgeschlossen.
- Ein Zeugnis muss klar und verständlich formuliert sein.
- Ein Zeugnis muss richtig sein (d. h. die Auskünfte des Zeugnisausstellers müssen der Wahrheit entsprechen und wohlwollend sein).

Checkliste: Angaben, die ein Zeugnis enthalten sollte

- Name und Geburtsdatum der Praktikantin/des Praktikanten
- Art, Dauer, Ziel und Inhalt des Praktikums
- die von der Praktikantin/dem Praktikanten erworbenen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
- Einschätzung des Verhaltens und der Leistung der Praktikantin/des Praktikanten
- kurze Vorstellung des Unternehmens
- Benennung der Bereiche, in denen die Praktikantin/der Praktikant eingesetzt war
- Bewertung der Arbeitsleistung, der Einsatzbereitschaft und des Sozialverhaltens der Praktikantin/des Praktikanten
- Dank und Wünsche für die Zukunft
- Datum und Unterschrift, Positionsbezeichnung der Unterzeichnerin/des Unterzeichners

Versicherungs- und Beitragspflicht im Rahmen eines Pflichtpraktikums für Studierende

	Versicherungspflicht		Beitragspflicht	
	Mit Vergütung	Ohne Vergütung	Mit Vergütung	Ohne Vergütung
Krankenversicherung	Versicherungsfreiheit nach § 6 Abs. 1 Nr. 3 SGB V, ggf. Versicherungspflicht als Student/in nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 SGB V oder vorrangige Familienversicherung	Versicherungspflicht nach § 5 Abs. 1 Nr. 10 SGB V, es sei denn vorrangige Versicherungspflicht als Student/in nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 SGB V oder vorrangige Familienversicherung.	Keine Beitragspflicht aus Arbeitsentgelt/Vergütung	Als Beitragsbemessungsgrundlage gilt der Bedarfsbetrag nach § 13 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 BAföG, es sei denn vorrangige Familienversicherung.
Pflegeversicherung	Versicherungsfreiheit wie Krankenversicherung, ggf. Versicherungspflicht als Student/in nach § 20 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 SGB XI oder vorrangige Familienversicherung.	Versicherungspflicht nach § 20 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 i. V. m. Satz 1 SGB XI, es sei denn vorrangige Versicherungspflicht als Student/in nach § 20 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 SGB XI oder vorrangige Familienversicherung.	Keine Beitragspflicht aus Arbeitsentgelt/Vergütung	Als Beitragsbemessungsgrundlage gilt der Bedarfsbetrag nach § 13 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 BAföG, es sei denn vorrangige Familienversicherung.
Rentenversicherung	Versicherungsfreiheit nach § 5 Abs. 3 SGB VI (Dauer des Praktikums, die wöchentliche Arbeitszeit und die Höhe der Vergütung sind unerheblich).		Keine Beitragspflicht.	
Arbeitslosenversicherung	Versicherungsfreiheit nach § 27 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 SGB III, in der Arbeitslosenversicherung.		Keine Beitragspflicht.	
Unfallversicherung	Versicherungspflicht nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII (Beschäftigte).	Versicherungspflicht nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 (Beschäftigte) oder § 2 Abs. 2 Satz 1 („Wie-Beschäftigte“) SGB VII.	Beitragspflicht nach §§ 150 ff. SGB VII, die Beiträge trägt allein das Unternehmen (Praktikumsbetrieb). Die Höhe der Beiträge ist abhängig von verschiedenen Faktoren, z. B. Entgelt und Gefahr- klasse.	Versicherungspflicht nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 oder § 2 Abs. 2 Satz 1 SGB VII: Je nach Berufsgenossenschaft werden für Praktikant/inn/en regelmäßig keine, ggf. aber Kopfbeiträge (§ 155 SGB VII) oder Beiträge nach der Zahl der geleisteten Arbeitsstunden (§ 156 SGB VII) erhoben. Diese trägt allein das Unternehmen (Praktikumsbetrieb).

Quelle: IHK Erfurt, IHK Berlin; Studienordnungen der Fakultät Informatik und Automatisierung

Links:

http://www.erfurt.ihk.de/bildung/Berufsorientierung/Praktika_in_Unternehmen/390014

http://www.ihk-berlin.de/linkableblob/bihk24/innovation/Praxistipps_Wissenstransfer/downloads/1924332/11./data/Praktikantenleitfaden_2012-data.pdf

<http://www.tu-ilmenau.de/ia/>